



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Sozial-,
Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses am 16.05.2024
*öffentlich***

Ort: Stadthaus
Wappensaal
Marktplatz 2
06108 Halle (Saale)

Zeit: 16:30 Uhr bis 19:00 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Ute Haupt	Ausschussvorsitzende
Bernhard Bönisch	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Guido Haak	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Inés Brock-Harder	Teilnahme bis 18:30 Uhr
Dr. Annette Kreuzfeldt	CDU Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Alexander Raue	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dr. Regina Schöps	Teilnahme ab 16:33 Uhr bis 17:55 Uhr
Torsten Schiedung	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Elke Schwabe	Teilnahme ab 16:36 Uhr
Sabine Bauer	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Anton Bonev	Teilnahme bis 16:45 Uhr
Luna Möbius	Fraktion MitBürger
	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
	Vertreter für Herrn Senius
	Sachkundige Einwohnerin
	Sachkundige Einwohnerin
	Sachkundiger Einwohner
	Teilnahme bis 18:08 Uhr
	Sachkundige*r Einwohner*in

Verwaltung

Katharina Brederlow	Beigeordnete Bildung und Soziales
Frau Annika Seidel-Jähmig	Referentin GB IV
Jan Kulka	Führungsunterstützer SGB II
Frank Lange	Stellv. Leiter Fachbereich Gesundheit
Heiko Schütz	Amtstierarzt
Christina Lade	Projektleiter Örtliches Teilhabemanagement
Sabine Ernst	Psychiatriekoordinatorin
Susanne Wildner	Leiterin Fachbereich Soziales
Dr. Toralf Fischer	Gleichstellungsbeauftragte
	Beauftragter für die Belange behinderter Menschen

Gast

Jan Kaltoven	Geschäftsführer Jobcenter Halle
--------------	---------------------------------

Entschuldigt fehlten:

Andreas Schachtschneider	Fraktion Hauptsache Halle
Kay Senius	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Thomas Schied	Fraktion Die PARTEI Halle (Saale),
	unabhängig
Dr. Tarek Ali	Sachkundiger Einwohner
Tobias Heinicke	Sachkundiger Einwohner
Jan Röttschke	Sachkundiger Einwohner
Antje Hecht	Sachkundige Einwohnerin
Frau Babett Hünert	Sachkundige Einwohnerin
Philipp Pieloth	Sachkundiger Einwohner
Dr. Christine Gröger	Leiterin Fachbereich Gesundheit

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende, **Frau Haupt**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Haupt fragte nach Änderungen.

Herr Raue sagte, dass er 17 Uhr im anderen Ausschuss sein muss, der Antrag seiner Fraktion zur Neugeborenenprämie ist erst unter TOP 6.3, deswegen bat er um Vertagung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass die vorliegende Tagesordnung von **Frau Haupt** zur Abstimmung aufgerufen wurde.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Die geänderte Tagesordnung wurde festgestellt.

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
 - 3.1. Fragesteller 1 Umgang mit Behindertenbeirat
 - 3.2. Fragesteller 2 zu TOP 7.2
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 11.04.2024
5. Beschlussvorlagen
 - 5.1. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention der Stadt Halle (Saale) (Zeitraum 2024 bis 2029) und Maßnahmen-Paket 1 (2023 / 2024) zum Aktionsplan gem. Stadtratsbeschluss vom 28.09.2022 (Pkt. 9.2., Vorlage VII/2022/04540)
Vorlage: VII/2023/06251
 - 5.2. Vereinbarung zur Bildung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft des Gemeindepsychiatrischen Verbundes "Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Halle/Saalekreis - GPV-PSAG"
Vorlage: VII/2024/07017
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 6.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Handlungsempfehlungen des Bildungsbeirates Halle zum Umgang mit Kinderarmut in Bezug auf Bildung
Vorlage: VII/2024/06963

6.2. Antrag der Fraktion MitBürger zur Einrichtung von Freitischen an kommunalen Schulen
Vorlage: VII/2024/06967

6.3. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion Halle zur Einführung einer Neugeborenenprämie in der Stadt Halle
Vorlage: VII/2024/07073

v e r t a g t

7. Mitteilungen

7.1. Berichterstattung Jobcenter zum Arbeitsmarktmonitor

7.2. Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Zulassung von Lernanbietern und zur Durchführung zusätzlicher außerschulischer Lernförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes - Lernförder-Richtlinie -
Vorlage: VII/2024/07146

8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten

9. Anregungen

NÖ Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der
10. Niederschrift vom 11.04.2024

NÖ Beschlussvorlagen
11.

NÖ Anträge von Fraktionen und Stadträten
12.

NÖ Mitteilungen
13.

NÖ Anfragen von Fraktionen und Stadträten
14.

NÖ Anregungen
15.

zu 3 Einwohnerfragestunde

zu 3.1 Fragesteller 1 Umgang mit Behindertenbeirat

Es sprach der **Fragesteller 1** zum Umgang mit dem Behindertenbeirat vor.

Warum wird einem Mitglied des Behindertenbeirates die Teilnahme an den Sitzungen erschwert oder die Teilhabe gar nicht gewährt, weil kein Gebärdendolmetscher da ist, weil die Klärung der Bezahlung derjenigen hingezogen wurde?

Erst eine Woche vor Sitzungsbeginn erfolgte die Freigabe zur Kostenübernahme. Seit Anfang 2024 sind die Sitzungstermine bekannt, für Gebärdendolmetscher gibt es die

gesetzliche Vorgabe, dass durch diese nur eine Stunde gedolmetscht werden darf. Also werden zwei benötigt, damit der Wechsel nach einer Stunde da ist. Die Preise für Gebärdendolmetscher sind gesetzlich geregelt, sodass auch keine Angebote eingeholt werden müssten.

Frau Brederlow sagte, dass ihr das Verfahren als solches nicht bekannt ist, hierzu könnte nur Herr Dr. Fischer eine Aussage treffen. Es ist richtig, dass für Sitzungen des Behindertenbeirates, wenn eine entsprechende Person dabei ist, die einen Gebärdendolmetscher benötigt, dieser auch da sein muss.

Herr Dr. Fischer sagte, dass normalerweise bekannt ist, wann die Sitzungen sind und dass diese länger als eine Stunde dauern und demzufolge zwei Dolmetscher da sind. Zurzeit gibt es in Halle einen Engpass, da eine Dolmetscherin längere Zeit erkrankt ist und eine sich in Elternzeit befindet. Damit ist der Markt sehr klein, wenn nicht schnell reagiert wird, ist klar, dass das Angebot dann abgelehnt wird. Dann kann nur jemand aus Magdeburg oder Leipzig geordert werden, was aber dann mit Fahrtkosten verbunden ist. Die Fahrtkosten sind gleichgesetzt einer Stunde. D. h., eine Stunde kostet 75 Euro. Wenn jemand von auswärts kommt, wird dies für die Stadt sehr teuer.

Er hat sich Anfang des Jahres bemüht, für alle Sitzungstermine Angebote zu bekommen, es liegen drei Angebote vor. § 7 Absatz 4 in der GO des Behindertenbeirates sagt aus, dass die Kosten für Kommunikationshilfen durch die Stadt zu übernehmen sind. Es ist schwierig, wenn erst eine Woche vorher die Entscheidung zu den Angeboten gefallen ist.

Der Fragesteller 1 bat um Klärung des Sachverhaltes im Interesse reibungsloser Sitzungen des Behindertenbeirates.

Frau Brederlow sagte, dass sie dies mitnimmt und sich für eine Lösung einsetzen wird.

zu 3.2 **Fragesteller 2 zu TOP 7.2**

Fragesteller 2 stellte sich vor. Er betreibt auf der Silberhöhe eine Lernwerkstatt für Nachhilfe, wo zahlreiche Kinder, die BuT-Berechtigte sind, zu ihm kommen. Parallel läuft dies noch als ein Spielhaus in Kooperation mit dem HFC.

Er sprach zum TOP 7.2 vor. Er sagte, dass die Richtlinie praxisorientiert gedacht überreguliert ist, sodass ein regelkonformes Angebot für die Nachhilfe zur Lernförderung nicht mehr gegeben ist. Er nannte beispielhaft, dass ein Nachhilfelehrer über ein Jahr einen Schüler betreuen muss. In der Regel sind Nachhilfelehrer Studierende, die bestimmte Terminketten haben, wie das Kind auch, welche sich durchaus auch mal verändern. Es wäre sehr aufwändig, jedes Mal bei der Verwaltung einen Antrag zu stellen, ob ein neuer Lehrer dies fortführen kann, dies ist nicht praktikabel. Als weiteres Beispiel benannte er die Qualitätsstandards für Lehrer/-innen. Im Abiturzeugnis soll en diese 10 Punkte haben, dieses Messinstrument hält er für sehr starr. Es gibt Dozenten, die nur 8 Punkte haben und Schülern sehr gut vieles erklären können, er hat auch Dozenten gehabt, die bis zu 14 Punkte haben, die das nicht konnten. In der pädagogischen Arbeit geht es auch um Beziehungen zu benachteiligten Kindern, hier muss eine Motivation des Kindes anfangs erreicht werden, um sich auf das Fach einzulassen. Punkte sagen zur pädagogischen Fähigkeit wenig aus.

Deswegen fragte er, ob die Möglichkeit besteht, diese Richtlinie noch vor Beginn des neuen Schuljahres praxisnah zu gestalten, gern in Absprache mit den Anbietern.

Frau Brederlow antwortete, dass diese Richtlinie das Verwaltungshandeln regelt, weil es in der Vergangenheit viele Beschwerden gab, auch u. a. von Anbietern, wo dies fragwürdig war. Aus diesem Grund sind mehrere Kommunen, so auch Halle, dazu übergegangen, entsprechende interne Regelungen zu treffen und für sich zu beschreiben, was unter Lernförderung verstanden wird.

Hier geht es um Lernförderung für die Kinder, diese sollen die bestmögliche Lernförderung erhalten. Es gab Situationen, wo bei den Kindern kein Lernfortschritt festzustellen war. Die Richtlinie wird in Kraft gesetzt und in der Umsetzung überprüft.

Sie wies darauf hin, dass er auch auf die Ansprechpartner/-in der Koordinierungsstelle, hier Frau Bühler und Herr Kulka, zugehen kann.

zu 3.3 Fragesteller 3 zu TOP 7.2

Fragesteller 3 sprach ebenfalls zum TOP 7.2 vor. Er stellte sich als junger Nachhilfelehrer aus Neustadt vor. Er äußerte seine Unzufriedenheit mit der neuen Richtlinie und sah hier noch viel Potential, wie man die Umstände für Nachhilfe verbessern könnte.

Er fragte, ob es die Möglichkeit gibt, dass Anbieter mit der Stadt in einem Gremium zusammenfinden können, um gemeinsam darüber zu sprechen, wie man eine sicherere Richtlinie schaffen kann, mit der kein Missbrauch erfolgen kann und die praxistauglicher ist.

Die meisten Anbieter haben das Anliegen, eine gute Nachhilfe stattfinden zu lassen, was auch von der Verwaltung erhofft wird. Die Anbieter könnten Vorschläge unterbreiten, wie man am besten in den Austausch kommt, sodass die neue Richtlinie nicht dafür sorgt, dass weniger Nachhilfe angeboten wird, weil viele Nachweise erbracht werden müssen, bis die Lernförderung stattfinden kann.

Frau Brederlow antwortete, dass die Richtlinie jetzt neu ist und diese wird auf jeden Fall in Kraft gesetzt, um Sicherheit zu bekommen, was auch künftig unter Lernförderung verstanden wird. Es wird jetzt bundesweit dazu übergegangen werden, dass diese Pflichtleistung der Kommune, die zu erbringen ist, mit entsprechenden Regelungen versehen werden soll. Halle hat sich an anderen Kommunen, die hierzu bereits Erfahrungen sammeln konnten, orientiert. Es wird kein Gespräch mit den Leistungsanbietern erfolgen, wie so eine Richtlinie auszusehen hat. Sie verwies darauf, dass es sich hierbei um Verwaltungshandeln handelt. Was gemacht werden kann, wäre eine Gesprächsrunde mit den Anbietern, bei denen ein entsprechendes Interesse zu sehen ist, hier zusammenarbeiten zu wollen. Dies könnte über die Ansprechpartnerin der Koordinierungsstelle, Frau Bühler, erfolgen.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 11.04.2024

Die Niederschrift vom 11.04.2024 wurde bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

zu 5 **Beschlussvorlagen**

zu 5.1 **Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention der Stadt Halle (Saale) (Zeitraum 2024 bis 2029) und Maßnahmen-Paket 1 (2023 / 2024) zum Aktionsplan gem. Stadtratsbeschluss vom 28.09.2022 (Pkt. 9.2., Vorlage VII/2022/04540) Vorlage: VII/2023/06251**

Frau Brederlow sprach an, dass der Aktionsplan mit dem Behindertenbeirat schon vor längerer Zeit abgestimmt worden ist, es gab innerhalb der Verwaltung noch Abstimmungsbedarf, sodass dieser erst heute vorgelegt werden konnte. Dieser Aktionsplan ist ein erster Schritt, um zu sehen, welche Vorhaben geplant sind. Hierbei handelt es sich um den 1. Teil, am 2. Teil wird durch das Teilhabemanagement bereits gearbeitet. Sie gab das Wort an Herrn Schütz.

Herr Schütz erläuterte anhand einer Präsentation die wesentlichen Dinge.
Die Präsentation liegt in Session vor.

Herr Schütz sprach u. a. an, dass es Ziel ist, politisch als auch für das Verwaltungshandeln der Stadt Halle entsprechende Vorhaben umsetzen zu wollen. In anderen Städten gibt es das auch. Anhand der PPP führte er zu den einzelnen Schritten für die Erstellung des Aktionsplanes aus. Er verwies auch auf den entsprechenden Beschluss des Stadtrates aus September 2022. Der Behindertenbeirat hat gestern beschlossen, die Verwaltung bei ihrem Vorhaben zu unterstützen. Im vergangenen Jahr gab es die Auftaktveranstaltung zum Maßnahmenpaket I. Der Aktionsplan wurde in Lebensbereiche unterteilt. Die Bereiche, für die keine Einflußnahmemöglichkeit besteht, wurden weggelassen. Er wies darauf hin, dass Halle bereits gut aufgestellt ist und viel hat, der Nahverkehr ist super aufgestellt.

Die erste Veranstaltung zum Maßnahmenpaket II wurde im April 2024 gemacht, am 03.06.24 gibt es eine Teilhabekonferenz zur Barrierefreiheit im Stadthaus, wozu er die Mitglieder des Ausschusses auch herzlich einlud. Danach wird es Planungsrunden geben, die daran anschließen. Für das Maßnahmenpaket III wurde das Jahr 2026 anvisiert, um die Fortschreibung planen zu können.

Herr Schiedung fragte, woran es lag, dass die interne Abstimmung der Beschlussvorlage so lange gedauert hat. Es gab massive Verzögerungen, die großen Unmut bei Teilen des Behindertenbeirates hervorgerufen hatte. Außerdem fragte er nach der Finanzierung, da keine konkreten Kosten hinterlegt worden sind. Ist es vorgesehen, dafür ein Budget in den nächsten Haushalt mit einzubringen?

Frau Brederlow antwortete, dass der Aktionsplan über einen längeren Zeitraum, wenn gewollt über die nächsten acht Jahre, für die Stadt Halle gelten soll. Ein solcher Plan bindet die Verwaltung in starkem Maße. Hierzu war ein intensiver Abstimmungsbedarf verwaltungsintern gegeben, der viel Zeit benötigte, da viele Akteure dies nicht als Hauptaufgabe machen.

Natürlich steht auch die Frage, was dies langfristig für den Haushalt ausmacht. Die Frage kann momentan noch nicht beantwortet werden, da einzelne Maßnahmen erst noch in konkrete Maßnahmen zu untersetzen sind. Sie verwies darauf, dass es einige Bereiche gibt, wo die Zuständigkeiten klar geregelt sind und mit diesen wird auch begonnen werden. Sie benannte bspw. die Seite 9 im Maßnahmenpaket, Fachbereich Gesundheit mit ent-

sprechenden Maßnahmen. Der Fachbereich zieht an einen anderen Standort; im Rahmen des Gebäudes sind durch den Vermieter bestimmte Dinge zu beachten. Das sind konkrete Themen, die sich später entweder auf den Mietpreis umschlagen werden oder betreffen die Stadtverwaltung, die entsprechend ausstatten muss. Dies wird im Haushalt 2025 zu finden sein.

Herr Schütz sagte, dass im Vorfeld überlegt worden ist, ob dies mit Finanzen untersetzt wird oder nicht. In einigen Bereichen konnten Schätzsummen genannt werden, in anderen eben noch nicht. Es hängen auch teilweise Fördermittel davon ab, welche im Vorfeld nicht immer fest geplant werden können. Die Anträge werden mit der Hoffnung auf Genehmigung gestellt werden. Die Indikatoren müssen ebenfalls beachtet werden, diese sagen aus, ob der Plan umgesetzt worden ist. In welchem Haushaltsjahr der jeweilige Bereich dies umsetzt, ist eine Angelegenheit, die in dessen Verantwortung zu sehen ist, aber noch vorbereitet werden muss.

Er wies darauf hin, dass es in dem Maßnahmenpaket darum geht, ob die Ziele umgesetzt werden. Im Landesaktionsplan gibt es nur die Ziele, aber keine Indikatoren. Hier wurden bewusst die Indikatoren mit aufgenommen, um nachvollziehen zu können, was umgesetzt worden ist.

Herr Bönisch wollte wissen, ob es klare Vorstellungen zur Beratung der Eltern bei einer inklusiven Beschulung gibt. Leider ist es im Gesetz so, dass den Eltern das Recht zur letzten Entscheidung zusteht, sodass diese entscheiden, in welcher Schulform ihr Kind unterrichtet werden soll. Er erinnerte sich an einen Schulleiter, der in seiner Klasse einen Autisten unterrichten musste, was dem Kind selbst überhaupt nicht geholfen hat. An der Sekundarschule gab es nicht die entsprechenden Fachkräfte, wie sie erforderlich gewesen wären und die an den entsprechenden Förderschulen sind. Wie soll jetzt diese Entscheidungsfindung begleitet werden?

Herr Schütz sagte, dass Dinge enthalten sind, welche als Bedarf angemeldet worden sind. Die Umsetzung obliegt dann den entsprechenden Bereichen. Die Thematik kam in den Befragungen auf und wurde als Ziel formuliert. Man will erreichen, dass die Eltern beraten werden sollen.

Frau Brederlow sagte, dass dies ein klassisches Thema ist, wo die Stadt beteiligt ist, bspw. der Fachbereich Gesundheit über den Sozialpsychiatrischen Dienst. Es werden durchaus auch bestimmte Dinge entsprechend kommuniziert. Sicher waren bei der Frage die Einschulung und der Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule gemeint.

Bei der Schuleingangsuntersuchung und der Feststellung bestimmter Dinge sollte zukünftig noch intensiver mit den Eltern gesprochen werden und auch die Einbindung anderer Behörden erfolgen wie bspw. mit dem Landesschulamt. Auch das Thema zur weiterführenden Schule muss intensiver gemeinsam besprochen werden. Die Frage ist auch, wie viel Inklusion ist möglich und haben wir tatsächlich ausreichend qualifiziertes Personal, dass diese Schüler/-innen mit begleitet. Oftmals erfolgt diese Begleitung auch im Rahmen von Integrationshelfern, die über den Fachbereich Jugend gestellt werden.

Frau Dr. Schöps fragte, warum dieser Aktionsplan nur in diesem Ausschuss und nicht weiteren Gremien beraten wird. Dieser betrifft auch andere Bereiche wie Kultur, Sport etc. Ist da noch eine Beratung vorgesehen?

Außerdem wollte **Frau Dr. Schöps** zur Verfahrensweise wissen, ob es einen groben Zeitraum für die Fortschreibung gibt. Wann soll diese beginnen?

In der letzten Frage wollte sie wissen, wann das vorgesehene Begleitgremium gegründet wird.

Frau Brederlow antwortete, dass zwei Jahre vor Ablauf bereits mit der Fortschreibung begonnen werden soll, wie Herr Schütz bereits erwähnt hatte. Zur Vorlage des Aktionsplanes in diesem Ausschuss sagte sie, dass die Zuständigkeit der Erstellung beim Teilhabemanagement liegt, die anderen Bereiche sind dann zuständig, wenn es um konkrete Maßnahmen geht. Damit wird man dann auch in die zuständigen Gremien gehen.

Herr Schütz sprach an, dass das Teilhabemanagement nur die koordinierende Stelle ist. Das Begleitgremium wurde im Januar 2023 erstmals einberufen und dort wurde das Thema Barrierefreiheit vorgestellt. Dazu waren auch die Landesfachstelle und der Landesbehindertenbeauftragte anwesend. Im April war eine Veranstaltung des Begleitgremiums, bei der es um die Frage ging, wie es mit dem Maßnahmenpaket weitergehen wird. Am 03.06. gibt es die Teilhabekonferenz und am 12.06. findet das erste Treffen zwischen den verantwortlichen Mitarbeiter/-innen der Fachbereiche und Teile des Behindertenbeirates, wo es um die weitere Gestaltung des Maßnahmenpaketes II gehen wird, statt.

Frau Haupt dankte für die Ausführungen und trug drei Anregungen vor. Das eine sind die Behindertoiletten, die seit längerer Zeit verlangt werden. Dies muss unbedingt mit aufgenommen werden im nächsten Maßnahmenpaket.

Herr Schütz sagte, dass dies in der vergangenen Zeit das Thema Nr. 1 bei vielen Beteiligten war und Berücksichtigung finden wird.

Frau Haupt regte noch an, dass auch der eigene Wohnraum für junge Menschen berücksichtigt werden sollte. Außerdem regte sie noch an, dass auch im Ehrenamtsbeirat behinderte Personen mit vertreten sein sollten.

Sie fragte, ob es zu den Maßnahmen eine Zwischenevaluation gibt.

Herr Schütz antwortete, dass der Aktionsplan bis 2028 angedacht ist, da der Förderzeitraum bis 31.03.2028 besteht. Bis dahin wird dieser begleitet. Ende 2024 kann anhand der Indikatoren geschaut werden, wie was gelaufen ist und was noch offen ist. Bei letzterem wird dann der Kontakt zu den entsprechenden Bereichen aufgenommen und nach Unterstützungsmöglichkeiten gefragt.

Frau Brederlow ergänzte, dass der Aktionsplan u. a. auch in der Beigeordnetenkonferenz thematisiert wird und die Sensibilisierung der Mitarbeiter/-innen für das Thema noch qualifiziert wird. Das Teilhabemanagement koordiniert, kontrolliert und gibt auch den Hinweis, wenn sich etwas als schwierig herausstellen sollte. Dann wird nach Lösungen gesucht.

Frau Dr. Schöps fragte zur politischen Teilhabe nach, die etwas unkonkret und auch im Maßnahmenplan nicht enthalten ist. Wird dies noch konkret bearbeitet werden?

Herr Schütz sagte, dass es natürlich angestrebt wird.

Herr Dr. Fischer sagte, dass gestern im Behindertenbeirat ein entsprechender Beschluss gefasst wurde. Im Behindertenbeirat ist ein Mitglied aus der Werkstatt für Menschen mit Behinderungen, welches nicht die Wahlprogramme lesen kann, da diese nicht in einfacher Sprache verfasst wurden.

Frau Haupt wies darauf hin, dass ihre Fraktion dies im Wahlprogramm berücksichtigt hat.

Herr Dr. Fischer führte aus, dass es für diese Menschen wenig Informationsmaterial gibt, damit diese ihr Wahlrecht entsprechend wahrnehmen können. Außerdem wurde vom Landesbeauftragten ein Schreiben an alle vertretenen Parteien gemacht, ob diese nicht prüfen wollen, dass diese auch Menschen mit Behinderungen aufnehmen bzw. vorschlagen. In der Kommunalwahl sollten entsprechende Initiativen, wie bspw. der Besuch der Förderschulen, erfolgen.

Frau Dr. Schöps merkte an, dass auch das Wahlprogramm von ihnen noch in der Übersetzung auf leichte Sprache ist und demnächst auf der Homepage erscheinen wird.

Frau Haupt sagte, dass viele Wahllokale noch nicht behindertenfreundlich ausgestattet sind. Gibt es da noch eine Einflussmöglichkeit für die jetzige Kommunalwahl?

Herr Schütz antwortete, dass es sich um Gebäude der Stadtverwaltung handelt, wo man bestrebt ist, für zukünftige Wahlen die Barrierefreiheit zu schaffen. Zur politischen Teilhabe gehört auch die Barrierefreiheit von Wahllokalen.

Frau Haupt hatte Sorge, dass Menschen, die aufgrund von Behinderungen oder Beeinträchtigungen nicht das Wahllokal betreten können, von ihrem Wahlrecht entmündigt werden. Das müsste geregelt werden.

Frau Brederlow sagte, dass das Teilhabemanagement bis 2028 gefördert wird. Halle gehört damit zu den wenigen Kommunen in Sachsen-Anhalt, denen dies gelungen ist. Herr Schütz ist eine konstante Person, der geblieben ist, als noch die Landesförderung offen war. Deswegen dankte sie diesem für sein Durchhaltevermögen. Jetzt gab es eine personelle Erweiterung um Herrn Dr. Rausch und Frau Voß, die auch der Sitzung beiwohnten. Es gibt noch Herrn Neutag, sodass insgesamt vier Personen auf drei Stellen da sind. Der Sitz ist im Ratshof.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Frau Haupt** zur Abstimmung aufrief.

Abstimmungsergebnis skE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis Strä: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt den kommunalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention „Halle Grenzenlos“ (2024 bis 2029) als Leitlinie des politischen Handelns der Stadt Halle (Saale) und das dazugehörige Maßnahmenpaket 1 (2023 / 2024), soweit die darin enthaltenen Maßnahmen dem Zuständigkeitsbereich des Stadtrates unterfallen. Alle Maßnahmenumsetzungen stehen unter dem Vorbehalt der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel.
2. Der Stadtrat wird zu Beginn des Jahres 2025 von der Verwaltung darüber informiert, welche Maßnahmen des Maßnahmenpakets 1 (2023 / 2024) umgesetzt und welche verschoben wurden.

zu 5.2 Vereinbarung zur Bildung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft des Gemeindepsychiatrischen Verbundes "Psychoziale Arbeitsgemeinschaft Halle/Saalekreis - GPV-PSAG"
Vorlage: VII/2024/07017

Frau Brederlow informierte, dass die Vereinbarung auf dem Psych KG basiert, das ist vor einiger Zeit novelliert worden und die Landkreise und kreisfreien Städte sind verpflichtet, Gemeindepsychiatrische Verbände zu bilden. In Halle und im Saalekreis gibt es die Psychoziale Arbeitsgemeinschaft seit vielen Jahren, die auch auf diese Weise fortgeschrieben und qualifiziert werden soll. Deswegen wurde auch hier aufgrund der Erfahrungen und Strukturen gemeinsam mit dem Saalekreis reagiert. Der Kreistag hat gestern dem schon zugestimmt. Im vergangenen Jahr wurde dies auch schon einmal vorgestellt, da gab es zum Inhalt vom Landesverwaltungsamt nochmal Hinweise, sodass die Leistungserbringer noch mit eingearbeitet werden mussten.

Frau Lade ergänzte, dass im vergangenen Jahr als Vorlauf hierzu die Absichtserklärung beschlossen wurde. Die Vereinbarung wurde aufgrund der Hinweise des Landesverwaltungsamtes angepasst und der Entwurf zu dieser Vereinbarung kann damit vorgelegt werden. In Sachsen-Anhalt wurden mit der Novellierung des Psych KG's aktuell mit gestrigem Tag sieben Gemeindepsychiatrische Verbände von 14 möglichen gegründet.

Es gab keine Nachfragen, sodass **Frau Haupt** zur Abstimmung aufrief.

Abstimmungsergebnis skE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis Strä: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister die in der Anlage 1 beigefügte Vereinbarung mit dem Landkreis Saalekreis zur Bildung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft des Gemeindepsychiatrischen Verbundes „Psychoziale Arbeitsgemeinschaft Halle/Saalekreis GPV-PSAG“ abzuschließen.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 6.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Handlungsempfehlungen des Bildungsbeirates Halle zum Umgang mit Kinderarmut in Bezug auf Bildung
Vorlage: VII/2024/06963

Frau Dr. Brock führte in den Antrag ein und begründete diesen.

Herr Bönisch fragte, ob dieser Antrag benötigt wird, die Verwaltung hat diesen Bildungsbeirat einberufen und wenn dieser Empfehlungen ausspricht, geht er davon aus, dass die Verwaltung von sich aus motiviert ist, dem zu folgen.

Frau Brederlow antwortete, dass in zwei Ausschüssen bereits über den Antrag diskutiert worden ist. An einzelnen Themen, die aufgeführt worden sind, arbeitet bereits die Verwaltung, wie bspw. bei der Jugendhilfeplanung.

Sie ist dankbar, dass sich zwei Fraktionen sehr intensiv mit diesen Handlungsempfehlungen befasst haben, was sich in den beiden vorliegenden Anträgen niederschlägt. Dieser Antrag sieht das gesamte Thema der Handlungsempfehlungen des Bildungsbeirates, der nächste Antrag greift ein Thema heraus. Dieses Thema muss auch nach der Kommunalwahl präsent bleiben, deswegen wird die Verwaltung auch regelmäßig einen Zwischenstand zur Umsetzung in den Ausschüssen geben. Sie denkt, dass es wichtig ist, dass der Stadtrat nochmal deutlich macht, dass die einzelnen Vorschläge, die als Maßnahmen enthalten sind, auch tatsächlich genauer betrachtet werden. Aus Sicht der Verwaltung geht es darum, das gesamte Thema beizubehalten und im Stadtrat wird deshalb auch eine positive Stellungnahme zum Antrag erfolgen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Frau Haupt** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis skE:

einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis Strä:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, aus allen vom Bildungsbeirat vorgelegten Handlungsempfehlungen aller vier Handlungsfelder zum Umgang mit Kinderarmut in Bezug auf Bildung, die im Verantwortungsbereich der Kommune liegen, Maßnahmen zu erarbeiten und darzustellen. Dabei ist der aus Sicht der Verwaltung sinnvolle Umfang der einzelnen Maßnahmen inklusive der dafür kalkulierten Kosten pro Maßnahme abzubilden. Die Maßnahmen sind anschließend hinsichtlich ihrer Notwendigkeit zu priorisieren. Empfiehlt die Verwaltung, eine Maßnahme nicht zu realisieren, soll diese Entscheidung begründet werden.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, sich auf den relevanten Ebenen mit geeigneten Initiativen oder Methoden für die Umsetzung von Handlungsempfehlungen einzusetzen, die nicht in kommunaler Zuständigkeit liegen. Der Stadtrat ist auf geeignete Weise zu beteiligen.

**zu 6.2 Antrag der Fraktion MitBürger zur Einrichtung von Freitischen an kommunalen Schulen
Vorlage: VII/2024/06967**

Frau Dr. Schöps brachte den Antrag ein und begründete diesen.

Sie betonte u. a., dass Freitische niedrighwelliger als Bildung und Teilhabe sind und bedürftigen Kindern akut helfen können, hier ist kein Antrag der Eltern zwingend notwendig. Die Verwaltung hat in ihrer Stellungnahme nicht inhaltlich dagegen argumentiert, sondern nur gegen den Zeitplan, sodass dieser angepasst worden ist auf das Schuljahr 2024/25. Der Vorschlag der Verwaltung dies an sieben Schulen der Stadt zu machen, entspricht nicht der Intention ihrer Fraktion. Diese Möglichkeit soll an allen Schulen geschaffen und publik

gemacht werden. Zur Finanzierung der Freitische betonte sie, dass dies als „Übergangsmaßnahme“ gedacht ist, bis zur Nutzung BuT durch alle in Frage kommenden Fälle.

Frau Brederlow verwies auf die Diskussion im Bildungsausschuss, wo durch den Jugendamtsleiter ein Fall geschildert wurde, wo dieser Rechtsanspruch auch in Kraft getreten ist. Dabei ging es weder um BuT oder Armut, sondern die Eltern sind aus einem Grund ausgefallen, sodass sofort die Schulverwaltung eingetreten ist und hat einen Freitisch ermöglicht. Die Möglichkeit gibt es also durchaus, es fehlt aber eine Leitlinie.

Es gibt Schulen, die so identifiziert wurden, dass der Anteil derer, von denen es zu erwarten ist, dass ein entsprechender Bedarf auch da ist und wo die Schulen das auch signalisieren, sodass man sich mit diesen Schulen zusammensetzen will, um eine entsprechende Pilotierung für eine Leitlinie zu finden, die auf die Stadt Halle passt. Sie sagte, dass die Magdeburger Leitlinie nicht als gut empfunden wird, sondern hier die Stendaler Leitlinie besser ist. Es muss für die Schulen handhabbar sein, es muss so einfach wie möglich sein und muss den Kindern zu Gute kommen und es darf nicht dazu führen, dass sie ihren Rechtsanspruch auf Bildung und Teilhabe umgehen, bloß weil es einfacher ist. Zu berücksichtigen sind aber auch familiäre Gründe, wie bspw. religiöse, wo die Kinder nicht am Mittagessen teilnehmen.

In erster Linie sind es Grundschulen, mit denen zunächst diese Thematik angegangen werden soll. Es soll schnellstmöglich auf eine Leitlinie gekommen werden. Eine Orientierung an Magdeburg erfolgt nicht zwingend, sondern es wird auch weiter geschaut.

Frau Dr. Brock-Harder ging kurz auf die Diskussion im Bildungsausschuss ein und betonte, dass es sich nicht um eine zusätzliche freiwillige Aufgabe, sondern eine Pflichtaufgabe im Schulbereich handelt. Es muss letztendlich gewährt werden. Insofern begrüßt sie es, wenn eine Leitlinie erstellt wird, die den Akteuren vor Ort die Sicherheit gibt, wie das konkret umgesetzt werden soll. Im Landesschulgesetz ist es bereits enthalten. Kritisch sah sie den Umgang hierzu in Kitas, diese fallen nicht unter das Schulgesetz. Positiv bewertete sie im Antrag, dass es sich um einen Prüfauftrag und keinen Umsetzungsbeschluss handelt. Natürlich ist es richtig, dass in erster Linie auf Bildung und Teilhabe verwiesen wird, wo Halle bereits gut unterwegs ist.

Frau Haupt sagte, dass ihre Fraktion auch zustimmen wird, auch wenn anfangs Skepsis bestanden hat, da BuT nicht den Haushalt der Stadt belastet. Überzeugt haben die schon aufgezeigten Beispiele. Manchmal ist eine schnelle Hilfe erforderlich, wo dies dann helfen kann. Ihre Fraktion wird auch zustimmen.

Herr Bönisch sprach an, dass für ihn die Rechtslage unsicher ist, ob die Kommune zahlen muss, wenn sonst keiner hier zahlt. Es muss ein Essen zur Verfügung gestellt werden, das ist klar, aber doch nicht, dass die Bezahlung über die Stadt laufen muss. Ansonsten befürchtete er, dass die Eltern, die das Essen ihrer Kinder bezahlen, sich die Frage stellen, warum sie das tun, wenn andere Eltern noch nicht mal BuT beantragen wollen, obwohl es ihnen zusteht und sie Hilfe dafür angeboten bekommen.

Er fragte, ob auch andere Personen bei Erfordernis einen Antrag auf BuT, Mittagessen stellen können, wie bspw. Lehrer/-innen, wenn die Eltern nicht bereit sind, für ihr Kind einen Antrag zu stellen.

Frau Haupt sagte, dass sie das Angebot so verstanden hat, dass dies greift, wenn es Notumstände gibt, wie bspw. einen Unfall der Eltern etc.

Frau Brederlow wies darauf hin, dass die Rechtslage im § 72 a Schulspeisung insgesamt aussagt, dass Schulspeisung zur Verfügung zu stellen ist. Da gibt es einen Nachsatz, der

sicher bereits vor BuT entstanden ist, sie zitierte: „In besonderen Fällen sind Freitische zur Verfügung zu stellen.“ Sie wies darauf hin, dass die besonderen Fälle zu beschreiben sind. Insofern hilft dann eine Leitlinie, nämlich das auszuschließen, was Herr Bönisch als Vermutung aussprach. BuT darf nur von den Sorgeberechtigten selbst gestellt werden.

Frau Bauer sprach an, dass dies aber auch zu einer Stigmatisierung dieser Kinder führen kann, nach dem Motto: „Du bist Freiesser.“ Ihr war unklar, warum es nicht die Möglichkeit gibt, dass im Fall unwilliger Eltern im Interesse des Kindes, auch ein Klassenleiter den Antrag stellen kann.

Frau Brederlow erwiderte, dass diese Diskussion auch im Bildungsausschuss geführt worden ist. Der Klassenleiter darf nicht einfach das Essen geben. Die Eltern sind hierfür verantwortlich, diese suchen den Essensanbieter aus und bestellen und bezahlen dieses. Insofern kann nur derjenige, der zahlt, das Essen bekommen. Deswegen muss auch dieses Essen, was ein Kind in einer Notsituation erhält, bezahlt werden. In dem Fall ist das der Schulträger.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Frau Haupt** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis skE:

mehrheitlich zugestimmt

Abstimmungsergebnis Strä:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

1. alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um an den kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale) die Bereitstellung und Nutzung von Freitischen gemäß § 72a SchulG LSA spätestens zum ~~Schuljahresanfang~~ **Beginn des zweiten Schulhalbjahres des Schuljahres** 2024/25 zu ermöglichen;
2. eine Leitlinie zur Gewährung von Freitischen zu erarbeiten, die die Anspruchsberechtigung, Antragsvoraussetzungen und das Antragsverfahren transparent definiert. Die Leitlinie soll sich an der entsprechenden Leitlinie der Landeshauptstadt Magdeburg orientieren. Die Stadtverwaltung wird gebeten, der Leitlinie eine rechtsunverbindliche Orientierungshilfe für Kriterien für das Vorliegen eines besonderen Falles nach § 72a SchulG LSA beizufügen und diese den kommunalen Schulen zur Verfügung zu stellen.
3. sicherzustellen, dass alle potentiell mit der Thematik konfrontierten Akteur*innen (z.B. Schüler*innen, Eltern, Sozialarbeiter*innen, Schulleiter*innen) regelmäßig über das Angebot, die Voraussetzungen für sowie das Verfahren zu dessen Nutzung informiert werden und die in Beschlusspunkt 2 definierten Dokumente niedrigschwellig einsehen können.
4. zu prüfen, ob, wie und unter welchen Voraussetzungen eine analoge Regelung in Kindertageseinrichtungen umgesetzt werden kann.
5. dem Stadtrat die Leitlinie **schnellstmöglich vorzulegen und den Stadtrat zum Stand der Erarbeitung** ~~zusammen mit einem Sachstand~~ **sowie** zur Umsetzung der Beschlusspunkte 3 und 4 spätestens bis September 2024 **zu informieren vorzulegen.**

zu 7 **Mitteilungen**

zu 7.1 **Berichterstattung Jobcenter zum Arbeitsmarktmonitor**

Herr Kaltofen verwies auf die in Session hinterlegten Unterlagen.

Er traf Aussagen zum Arbeitslosenstand in Halle, als auch zum Jobturbo, bei dem es vielfältige Aktivitäten gibt. Es gelingt mehr Menschen mit Migrationshintergrund erfolgreich in den Arbeitsmarkt zu bringen. Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund insgesamt liegt bei 60%.

Er wies nochmals darauf, dass überwiegend Sanktionen erst dann eintreten, wenn sich ein/e Arbeitslose/r komplett verweigert., mit dem Jobcenter zusammenzuarbeiten.

Er sprach an, dass im Bereich Bildung und Teilhabe (BuT) fast die Hälfte der Kund/-innen, die den Bedarf haben könnten, erreicht wurde, hier sind 43 % dabei. Im letzten halben Jahr gab es weniger Berechtigte als im Jahr 2023, in den Bereichen Lernförderung und soziale Teilhabe war aber ein Anstieg zu verzeichnen.

Herr Schiedung fragte, wie der deutliche Rückgang bei Maßnahmen bei Menschen mit Behinderungen zu bewerten ist, da diese bis zu 40 % rückläufig sind. Liegt es daran, dass es weniger Menschen mit Behinderung gibt oder hat es andere Gründe, wie bspw. bei der Maßnahmenkategorie der Arbeitsmarktpolitik, hier gibt es den Zugang und Abgang, wo dies stark ausgeprägt ist

Herr Kaltofen sagte, dass im Bereich der Maßnahmen für Menschen mit Behinderung einerseits eine Beeinflussung zwischenzeitlich durch das SGB XI erfolgte, andererseits gibt es eine deutliche Rückläufigkeit bei der Inanspruchnahme von eingliederungs- oder integrationsfördernden Instrumenten für Beschäftigung. Dies hat damit zu tun, dass die gesamtgesellschaftliche Bereitschaft noch nicht erlangt wurde, mehr Menschen mit Handicap einzustellen. Der Anteil der Arbeitslosen mit Behinderung hat sich nicht wirklich geändert. Dies wirkt sich in der Grundsicherung doppelt aus, da hier der Betroffene oft resigniert, dass er sowieso keine Chancen hat. Die Chance ist natürlich da, er hat keine Pauschallösung dafür.

Herr Bönisch fragte zu der Aussage von Herrn Kaltofen zu den 43% bei BuT nach. Er fragte, wie diese Zahl entstanden ist.

Herr Kaltofen antwortete, dass in der hinterlegten Darstellung von Dezember 2023 die Anzahl der Leistungsberechtigten im SGB II, das sind die, welche im Jobcenter im Bezug stehen. Es handelt sich um 11.600 Bezugsberechtigte, darunter sind die Zahlen der Personen, die mindestens eine Leistung aus dem Bereich BuT in Anspruch nehmen. Das sind die 43,9 %. Diese 11.600 könnten/müssten grundsätzlich Bildung Teilhabe beantragen, da diese den Anspruch auf die Leistung haben. Die Beantragung muss durch die Eltern erfolgen. BuT ist ausschließlich eine Rechtsanspruchsleistung, diese hängt mit dem Leistungsbezug zusammen.

Herr Bönisch fragte, ob die Mittagessenversorgung in der Schule darunterfällt.

Herr Kaltofen antwortete, dass dies nur unter BuT fällt. Hier ist auch eine sehr hohe Inanspruchnahme. Er wies darauf hin, dass dies nichts mit dem Thema Freitische zu tun hat.

Herr Bönisch sah dies anders, da es um grundversorgte Kinder geht.

Frau Haupt wies darauf hin, dass die Antragstellung eine andere ist.

Frau Brederlow sagte, dass die Kinder, bei denen es um die Freitische geht, Anspruchsberechtigte von BuT sein könnten, müssen aber nicht.

Herr Bönisch rechnete die angegebene Zahl von 11.600 auf 43 % runter und stellte fest, dass dann ca. 6000 übrigbleiben, die BuT nicht beantragen. Da soll mit drei Freitischen etwas gerettet werden?

Frau Brederlow sagte, dass hier auch von Altersgruppen gesprochen wird, Die Freitische sind tatsächlich eher wichtig für die Jüngeren, bis zur Grundschule. Bei den Anspruchsberechtigten BuT geht das weit darüber hinaus bis unter 25 Jahre. Sie wies darauf hin, dass ein Teil der Anspruchsberechtigten die Beantragung nicht will oder die es auch nicht brauchen, weil sie andere Möglichkeiten nutzen. Trotzdem soll bei allen Leistungen BuT noch deutlich erhöht werden, zumindest für die Altersgruppen, die es benötigen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

zu 7.2 Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Zulassung von Lernanbietern und zur Durchführung zusätzlicher außerschulischer Lernförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes - Lernförder-Richtlinie - Vorlage: VII/2024/07146

Frau Brederlow brachte in Erinnerung, dass es bereits seit Jahren eine Arbeitshilfe zur Gewährung von Leistungen für Unterkunft und Heizung, bei der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Grundsicherung im Alter und bei der Erwerbsminderung, die sogenannte KdU-Arbeitshilfe gibt. Außerdem wurde für den Sportbereich ebenfalls eine entsprechende Richtlinie vor ca. zwei Jahren erarbeitet.

Die Instrumente, mit Regelungen zu arbeiten, bringt das Handeln der Verwaltungen in eine rechtssichere Perspektive.

Herr Kulka sagte, dass er heute in der Funktion als kommunaler Koordinator Bildung und Teilhabe anwesend ist. Er führte in die Vorlage ein. Er sprach an, dass die BuT – Nachhilfe von geeigneten Anbietern durchgeführt werden soll. Die Stadt hat das Interesse, dass das Niveau der Lernhilfe möglichst hochgehalten bzw. gesteigert werden soll.

Seit dem Bestehen von BuT kamen in der Vergangenheit sehr häufig Anfragen zur Lernförderung und Probleme wurden aufgezeigt durch Lehrer/-innen, Eltern, Schüler/-innen und Nachhilfeanbieter. Deswegen gab es aus Sicht der Verwaltung einen Regelungsbedarf.

Die Richtlinie soll die Anforderungen der Anbieter, die die Nachhilfe geben, besser regeln als bisher und die Durchführung von Lernförderung korrekter beschreiben. Es wurden auch Erfahrungen anderer Kommunen, wie Solingen, Münster, Essen, Leipzig, die auch eine Richtlinie zur Lernförderung haben, herangezogen.

Jetzt wird zum 01.08.2024 mit der Richtlinie gestartet und nach 2,3 Jahren wird der Zulassungsprozess für die Anbieter wiederholt. Dazu gibt es eine Koordinierungsstelle im Geschäftsbereich Bildung und Soziales, die sich ausschließlich mit der Zulassung und der Durchführung im Kontext dieser Richtlinie beschäftigt.

Er ging auf einige Aspekte zur Richtlinie speziell ein.

Es gibt klare Regelungen zum Unterrichtszeitraum und zum –ort. Es wurde Sorge dafür getragen, dass Grundschüler nicht nach 20 Uhr Lernförderung erhalten, sondern früher. Es ist untersagt, dass die Lernförderung in den Räumen zu Hause bei den Kindern stattfindet. Die Anbieter können nach Absprache mit den Schulen, Schulräume nutzen oder müssen selbst in der Lage sein geeignete Räume zur Verfügung zu stellen. In absoluten Ausnahmefällen, die begründet werden müssen, kann davon abgewichen werden. Die Gruppengröße wurde auf maximal 3 Schüler/-innen festgelegt. Dies entspricht eher einer qualitativen Lernförderung als bei einer großen Gruppenstärke.

Es gibt Kategorien zur Qualifikation der Lernanbieter, nach welchen zukünftig die Vergütung erfolgt. Auf Seiten der Anbieter soll es zukünftig eine bessere Dokumentation und Nachweispflicht geben, auch wenn dies mehr Arbeit bedeutet. Hier sind die Lernfortschritte der Kinder im Blick zu behalten, diese sollen bestmöglich unterrichtet werden. Jetzt ist auch ein inhaltlich pädagogisches Konzept erforderlich, welches die Anbieter einreichen müssen. Es muss klar dargestellt werden, wie der Unterricht gestaltet werden soll. Bis zum Inkrafttreten der Richtlinie gilt ein Überbrückungszeitraum. Die Anbieter sind angehalten, ihre Unterlagen bis dahin in der Koordinierungsstelle einzureichen, dort werden diese geprüft und entweder bewilligt oder Nachbesserungen verlangt oder abgelehnt.

Herr Kulka machte deutlich, dass auch die Übergangszeit dazu da ist, um Sachen klar zu besprechen. Den Kindern, um die es hierbei geht, soll der bestmögliche Förderbedarf zukommen.

Herr Bönisch fragte, wer das Konzept beurteilen wird.

Herr Kulka antwortete, dass dies die Kollegin macht, die die Koordinierung betreut, diese ist selbst Pädagogin. Er betonte, dass es darum geht, dass glaubhaft dargestellt werden soll, wie der Unterricht gegeben werden soll.

Herr Bönisch fragte nach, wieso so ein bürokratischer Aufwand betrieben wird, wenn dies nicht nachgeprüft wird, ob es dann tatsächlich so läuft. Warum soll der Unterricht auch nicht mehr bei den Betroffenen stattfinden, was macht dies für einen Sinn, dass Räume in einer Schule oder woanders nachgewiesen werden müssen?

Frau Brederlow wies darauf hin, dass viele betroffene Familien auf sehr beengtem Raum leben und ggf. der Unterricht in der Küche stattgefunden hat oder Geschwister daneben spielten. Das ist die Erfahrung, die da ist und wozu es auch entsprechende Rückmeldungen gab. Es wurde auch durch Lehrer/-innen festgestellt, dass es teilweise keine Fortschritte gibt. Jetzt wurde eine Regelung getroffen. Es gibt begründete Ausnahmen, wo es nicht anders geht, wo aber auch das Kind in Ruhe arbeiten kann.

Herr Bönisch sprach die geplante Vergütung nach entsprechender Qualifikation an, die für ihn nicht nachvollziehbar war. Welche Qualifikation wird vorgeschrieben?

Frau Brederlow verwies auf die Richtlinie, aus der dies zu entnehmen ist. Es geht auch darum, zu bewerten, mit welcher Qualifikation derjenige in diese Tätigkeit kommt und diese wahrnimmt. Unterschiedliche Qualifikationen sollen auch unterschiedlich vergütet werden. Sie verwies auf die Problematiken wie Lese- und Rechtschreibschwäche oder Dyskalkulie, hier müssen andere Bewertungen erfolgen, da ganz andere Herausforderungen bestehen.

Herr Schiedung begrüßte die Richtlinie und sagte, dass hier nach einer entsprechenden Evaluierung sicher manches auch nachgebessert werden kann. Er fragte, ob Akteure bei der Erarbeitung mit einbezogen worden sind und wenn nein, warum nicht.

Er fand es gut, dass der Förderunterricht nicht zu Hause stattfinden soll, da dies sonst noch schwerer kontrollierbar ist. Die Stadt Halle ist auch Schulträger, können die Akteure dann bei öffentlichen Schulen Räume bei der Stadt beantragen und werden diese dann kostenfrei zur Verfügung gestellt?

Herr Kulka antwortete, dass die Möglichkeit angedacht ist, dass Nachhilfeanbieter sich mit den Schulen in Verbindung setzen können, das gibt es jetzt auch schon in Form von Kooperationsvereinbarungen. Da wo es aus Sicht der Schulen funktioniert, stellen diese auch relativ unkompliziert Räume zur Verfügung. Wenn eine Schule begründet keine Räume zur Verfügung stellen kann, ist es gut, wenn dies schriftlich an den Anbieter bestätigt wird, damit dieser seinen Versuch nachweisen kann. In dem Rahmen ist eine Einzelfallentscheidung denkbar, da die Bemühungen sichtbar werden.

Zur ersten Frage sagte er, dass es sich um internes Verwaltungshandeln handelt. Er wies darauf hin, dass die Lernanbieter meistens Unternehmen sind, d. h., diese kämpfen um jedes Kind, was Lernhilfe machen soll. Es gibt in Halle ca. 60 Anbieter, hier eine Meinungsbildung von 60 konkurrierenden Unternehmen vorzunehmen und jedem gerecht werden zu können, ist de facto nicht möglich. Es wurden die Ergebnisse anderer Kommunen abgefragt und diese Erfahrungen sind mit in die Richtlinie eingeflossen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

zu 7.3 Information zum Runden Tisch Wohnen **Vorlage: VII/2024/07223**

Frau Diemer informierte anhand einer Präsentation, welche der Anlage der Informationsvorlage gleichzusetzen war.

Frau Dr. Schöps lobte die Verwaltung für die sehr gute Moderation und Organisation des Runden Tisches Wohnen

Frau Haupt fragte, ob der letzte Vorschlag nochmal in die Diskussion gebracht wird oder was ist damit angedacht?

Frau Diemer antwortete, dass die Verwaltung dazu fachübergreifend tätig werden muss und eine Arbeitsgruppe gebildet werden muss. Momentan ist es nur der Vorschlag.

zu 7.4 Jahresplanung 2024 **Vorlage: VII/2024/07254**

Die Jahresplanung lag in Session vor.

Frau Seidel-Jähnig sprach an, dass jetzt nur Juni aufgeführt worden ist, da nach der Wahl eine Abstimmung für die letzten Monate im Jahr 2024 erfolgen muss.

Frau Dr. Schöps fragte, ob im Juni noch die Beschlussvorlage zu den Suchtberatungsstellen kommen wird.

Frau Seidel-Jähmig verwies darauf, dass Frau Dr. Gröger in der letzten Sitzung ausgeführt hat, dass der Bescheid des Landes noch fehlte. Momentan ist die Vorlage in der internen Beteiligung und muss dann in die Geschäftsbereichsbeteiligung. Sie hofft, dass dies noch im Juni vorgelegt werden kann.

Frau Haupt regte an, dass in der Jahresplanung auch die „vernetzte Pflegeberatung“ aufgenommen werden sollte; vielleicht könnte Herr Bartsch dann hierzu berichten.

Frau Ernst schlug vor, dass dies im September oder Oktober 2024 erfolgen könnte. Im Juni soll zur Abwägung von KdU-Satzung und Schlüssigem Konzept sowie zum Kostensenkungsverfahren bei den KdU informiert werden.

zu 7.5 Housing First-Ansatz in der Wohnungsnotfallhilfe der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VII/2024/07255

Frau Ernst ging auf die Ausgangslage und den vom Stadtrat beschlossenen Antrag ein. Demzufolge ist die Verwaltung beauftragt, ein Modellprojekt nach dem Housing-First-Konzept zu erarbeiten. Dabei können freie Träger einbezogen werden. Dem Antrag zufolge soll die Verwaltung Kontakt mit dem Bundesverband Housing First aufnehmen und bis Mai 2024 den Stadtrat informieren, was heute im Ausschuss erfolgt.

Frau Ernst informierte auf der Grundlage der Informationsvorlage „Housing First-Ansatz in der Wohnungsnotfallhilfe der Stadt Halle (Saale)“, die im Ratsinformationssystem hinterlegt ist, über die Kernprinzipien von Housing First. An diesen wird sich die Verwaltung bei der Umsetzung des Konzeptes orientieren.

Frau Ernst erläuterte, mit welchen Partnern die Stadtverwaltung aktuell die Themen Miet- und Energieschulden bearbeitet und auf welcher Rechtsgrundlage dies erfolgt. Sie wies darauf hin, dass die Bereitschaft der Vermieter Voraussetzung für die Umsetzung des Housing-First-Ansatzes ist.

Frau Ernst sagte, dass die Stadt im Rahmen der Wohnungsnotfallhilfe einzelfallbezogen unterstützt, auch mit Sozialarbeiterinnen. Dies umfasst unter anderem die Regulierung von Forderungen im Namen des Hilfesuchenden, die Gewährung von Darlehen und die Vereinbarung von Ratenzahlungen. Ziel ist es, Mietverhältnisse zu sichern und zu schützen.

Frau Ernst informierte über eine Empfehlung des Deutschen Vereins, Housing-First-Angebote in bestehende lokale Hilfsstrukturen zu integrieren. Das ist auch der Ansatz der Stadtverwaltung. Auf dieser Grundlage sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- der Ausbau des Angebotes an Übergangswohnungen für ausgewählte Personengruppen;
- die Verstärkung von kommunalen Strukturen zur Vorbeugung und Linderung von Einsamkeit und sozialer Isolation über ein Förderprogramm des Bundes;
- der Ausbau eines lokalen Netzwerkes zur Stärkung der Wohnungsnotfallhilfe.

Bisher wurden Übergangswohnungen im Wesentlichen für Familien vorgehalten. Im Rahmen des Housing First-Ansatzes soll das Angebot ausgebaut werden. Zielgruppe sind alleinstehende Personen im Alter von 18 bis 27 Jahren. Es sollen 14 Übergangswohnungen in Zusammenarbeit mit privaten und städtischen Vermietern genutzt werden, um den Wiedereinstieg in das selbstständige Wohnen zu ermöglichen – unterstützt durch einen zusätzlichen Sozialarbeiter im Team ambulante Wohnhilfe. Die zusätzliche Stelle resultiert aus Prozessoptimierungen und bedeutet keinen Aufwuchs. Bei der Zahl der Übergangswohnungen orientiert sich die Stadt an einer Empfehlung der

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe. Nach einem Jahr soll das Pilotprojekt evaluiert und im Ausschuss informiert werden.

Frau Ernst erläuterte das Förderprogramm „Zusammenhalt stärken – Menschen verbinden“, das sich unter anderem an wohnungslose Personen im Alter zwischen 28 und 59 Jahren richtet. Der Ansatz des städtischen „Trainingswohnens“ bietet umfangreiche Parallelen zum Förderprogramm, so dass sich mit der Teilnahme Synergieeffekte ergeben. Die Förderung umfasst eine Sozialarbeiter-Stelle und eine Projektmanager-Stelle. Die Laufzeit umfasst den Zeitraum vom 01.09.2024 bis zum 31.08.2027.

Frau Ernst wies auf das neu gegründete Bündnis „Wohnungslosigkeit überwinden“ hin. In Zusammenarbeit mit dem Bündnis soll die Anzahl von Übergangswohnungen und Zielgruppen regelmäßig beraten und bei Bedarf angepasst werden.

Frau Ernst informierte, dass die Stadt im Rahmen der gegenwärtig in Halle (Saale) stattfindenden Fachtagung „Housing First – ein Baustein der Wohnungsnotfallhilfe in Deutschland“ Kontakt mit dem Bundesverband Housing-First e.V. aufnehmen wird.

Frau Haupt sprach an, dass „Übergangswohnungen“ nicht der Ansatz von Housing First ist. Sie nimmt an der Tagung ebenfalls teil und dort wurde u. a. auch gesagt, dass dies in das Hilfesystem eingebettet werden muss. Bei Housing First hat man zuerst die Wohnung und dann kommen alle anderen Unterstützungsangebote.

Frau Ernst sagte, dass im Konzept der Stadt Halle eine Betreuung durch einen Sozialarbeiter auf freiwilliger Basis vorgesehen ist. Die Erfahrungswerte zeigen, dass die Bereitstellung einer Wohnung nur in Zusammenarbeit mit der Stadt erfolgen kann. Dazu werden durch die Stadt Wohnungen angemietet und zur Verfügung gestellt. Ziel ist es perspektivisch, selbstständig ein privates Mietverhältnis aufzunehmen. Der Mieter entscheidet selbst, ob und welche Hilfe er annehmen will.

Frau Haupt merkte an, dass die Betreuung ja sein kann, bei Housing First mietet die Person sofort die Wohnung an. Übergangswohnungen ist da nicht vorgesehen. Dies kann später nochmals im Bündnis thematisiert werden, wo sie selbst auch mitwirkt.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

zu 7.6 Stand Online Wohngeldantrag

Frau Ernst informierte, dass Mieter, die erstmalig Wohngeld als Mietzuschuss beantragen wollen, dies seit Anfang des Monats auf der Internetseite der Stadt Halle (Saale) vornehmen können.

Die Stadt wird das Angebot regelmäßig bewerben, unter anderem in Workshops für verschiedene Zielgruppen. Zudem sollen die Angebote des Fachbereiches Soziales regelmäßig in den Quartiersbüros der Stadt vorgestellt werden, unter anderem für ältere Menschen.

Frau Haupt fragte, ob bereits der online Wohngeldantrag genutzt worden ist, was **Frau Ernst** bestätigte.

Frau Dr. Schöps fragte, wann mit dem online Wohngeldantrag für den Nachfolgeantrag zu rechnen ist.

Frau Ernst antwortete, dass der schrittweise Ausbau der Angebote vorgesehen ist, unter Federführung des Landes.

zu 8 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 8.1 Frau Haupt zum sozialen Wohnraum

Frau Haupt sprach an, dass sie ihre Anfrage vorab schriftlich der Verwaltung eingereicht hatte. Es ging um sozialen Wohnraum und Mietkosten für Menschen mit Behinderung. Sie erwähnte den Verein lebens(t)raum, bei dem es konkret darum geht, dass Wohnraum wieder geschaffen werden kann. Der Wohnraum, der jetzt für überwiegend Jugendliche angemietet ist, soll nach dem SGB entsprechend bezahlt werden. Da sich nach dem Mietspiegel die Mietkosten erhöhen, hatte sie mehrere Fragen u. a. nach dem Ermessensspielraum für barrierefreien Wohnraum, gestellt.

Frau Ernst sagte, dass im Rahmen von sogenannten Kostensenkungsverfahren Einzelfallprüfungen erfolgen. Mit dem Träger steht die Stadt bereits in Kontakt. Diesem hat die Stadt bei der Suche nach geeignetem Wohnraum zudem Unterstützung angeboten, unter anderem in Zusammenarbeit mit den städtischen Wohnungsunternehmen. Voraussetzung ist, dass die Bedarfe konkret benannt werden. Die städtischen Wohnungsunternehmen stehen Projekt-Partnerschaften offen gegenüber.

Über das Kostensenkungsverfahren und den genauen Ablauf eines solchen wird im nächsten Ausschuss umfangreich informiert.

Frau Haupt fragte, ob sie zu ihrer eingereichten Anfrage die Antwort nochmal schriftlich erhalten kann.

Frau Ernst sagte dies zu.

zu 8.2 Frau Dr. Schöps zu einer Stellenbesetzung

Frau Dr. Schöps sprach an, dass ihr bekannt ist, dass die Koordinatorin umweltbezogener Gesundheitsschutz wurde gefunden und sie fragte, ab wann die Mitarbeiterin ihren Dienst aufnehmen wird.

Herr Lange antwortete, dass die Mitarbeiterin zum 01.07.2024 ihren Dienst beginnen wird.

zu 8.3 Frau Dr. Schöps zur Übergangsquote aus halleschen Werkstätten

Frau Dr. Schöps ging auf den Aktionsplan, hier das Thema Werkstätten ein. Sie fragte, wie hoch die Übergangsquote aus den Halleschen Werkstätten ist.

Die Verwaltung sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 9 Anregungen

zu 9.1 Herr Schiedung zur Teilnahme am Tag der offenen Tür in Berufsförderungswerkes am 23.05.24

Herr Schiedung regte an, dass Mitglieder des Ausschusses und Vertreter der Verwaltung zum Tag der Offenen Tür am 23.05.2024 zwischen 10 und 14 Uhr des Berufsförderungswerkes Halle besuchen und lud hierzu ein

zu 9.2 Frau Dr. Schöps zu Werbung Alkohol

Frau Dr. Schöps regte für den Fachbereich Gesundheit in Zusammenarbeit mit den Suchtberatungsstellen an, zu nachfolgendem Sachverhalt ein Schreiben an die HAVAG zu machen, dass dies unangenehm aufgefallen ist. Klar ist, dass es keine rechtliche Grundlage hierfür gibt, dennoch sollte die Stadtverwaltung hierzu reagieren.

Anlass ist, dass ihr aufgefallen war, dass die HAVAG-Haltestellen fast flächendeckend mit großflächiger Bierwerbung versehen sind. Dies steht den Bestrebungen zur Suchtprävention entgegen.

Herr Lange sagte, dass er diese Anregung in den Fachbereich Gesundheit mitnehmen wird.

Die Ausschussvorsitzende, Frau Haupt, beendete die öffentliche Sitzung und bat um die Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Ute Haupt
Ausschussvorsitzende

Uta Rylke
Protokollführerin